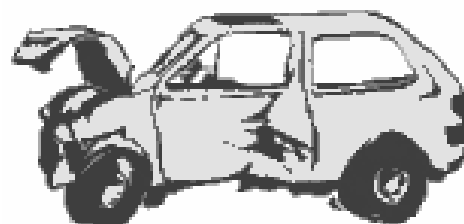




MÜHLDORFER GEMEINDE- BLATT

Nummer 2/2004 - April

AUTOWRACK- ENTSORGUNG



**Umweltgemeinderat Josef Muthenthaler, hat es zustande gebracht !
Autowrackentsorgung um**

Ä 1,--.

Die Entsorgungsaktion findet am Mittwoch, dem **7. April 2004** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Parkplatz bei der Pfarrkirche Niederranna statt.

Bitte beachten Sie jedenfalls:

- * Die Seitenfenster sollten versenkt, die Motorhaube muss geöffnet sein.
- * Sollten zusätzliche Räder angeliefert werden, sind pro Rad Ä 3,-- zu bezahlen.

Es besteht die Möglichkeit, Alteisen sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kostenlos anzuliefern.

Eine Anlieferung außerhalb der angegebenen Zeit ist nicht möglich.

Sollten Sie keine Möglichkeit für die Anlieferung haben, bitten wir Sie, sich bis spätestens 5. April 2004 mit Herrn UGR Josef Muthenthaler in Verbindung zu setzen.

Bitte nutzen Sie diese Sammlung und befreien Sie die Natur von herumliegenden Autowracks und Eisenschrott, damit unser Gemeindegebiet auch in Zukunft zu den schönsten Naturlandschaften der Region gehört.

Gemäß Altfahrzeuge-Verordnung sind ab sofort wesentliche Daten des Fahrzeuges (wie Marke, Modell, Type, Fahrgestellnummer, Eigentümer) bei der Entsorgung auf einem Verwertungsnachweis zu erfassen und zu unterschreiben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr UGR Muthenthaler unter 0676/5238868 sehr gerne zur Verfügung.



FASSADEN- SONDERAKTION

Möglichkeit der Förderung für Wohnhäuser im Zuge der Sonderaktion "Dorferneuerung" nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz

- WANN** Vorgesehen Arbeiten müssen mit dem Leitbild der Dorferneuerung oder Stadterneuerung übereinstimmen.
- WER** Natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger sind
Juristische Personen, insbesondere Gemeinden
Baurechtsinhaber.
- WAS** Außenarbeiten (z.B. Fassade, Vollwärmeschutz, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten, Steinmetzarbeiten etc.),
Fertigstellung von nicht geförderten Wohnhäusern im Rohbau,
Neubauten im Sinne von Baulückenverbauung.
- WIE** Im Rahmen dieser Sonderaktion können Darlehen bis zu Ä 21.800,--
pro Wohnhaus mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren gewährt werden.
Diese Darlehen sind mit 1% verzinst und hypothekarisch sicherzustellen.
- TILGUNG** Die Annuitäten dieses Darlehen betragen in den ersten 5 Jahren des
Tilgungszeitraumes 2% des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem
6.Tilgungsjahres jeweils in fünf Jahresintervallen um 1% des Darlehens.
- AUSZAHLUNG** Das Darlehen wird höchstens in 3 Teilbeträgen entsprechend dem
Baufortschritt ausbezahlt. Die Ausbezahlung erfolgt aufgrund von vorgelegten,
saldierte Rechnungen. Der letzte Teilbetrag wird erst nach Bestätigung der
Fertigstellung durch den Dorferneuerungsbetreuer ausbezahlt.
- ABRECHNUNG** Nach Abschluß der Arbeiten erfolgt die Endabrechnung und die
Fertigstellungsmeldung durch den Betreuer nach Überprüfung der Arbeiten. Die
endgültige Förderung wird dann festgelegt und der Restbetrag ausbezahlt.
- ANSUCHEN** Formular ID - NÖ Dorferneuerung, welches beim Dorferneuerungsbetreuer
oder auf der Gemeinde erhältlich ist.
Stichtage sind jeweils der 30.6. und 31.12. eines Jahres, wobei die Sonderaktion
bis 31.12.2005 befristet ist.
- INFO** Dorferneuerungsverein Mühldorf
Obfrau Sissy Stummvoll, Obmann-Stv. Vizebgm. Ing. Manfred Hackl

VERBRENNUNGSVERBOT

Flächenhaftes Verbrennen biogener Materialien im Freien

Die maßgeblichen Vorschriften über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien (Stroh, Holz- und Holzabfälle, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub) außerhalb von Anlagen, also in der freien Natur, sind gesetzlich geregelt.

Folgende Aufstellung gibt Ihnen einen Überblick über die diversen gesetzlichen Regelungen:

Herkunftsbereich	Punktuell aus dem intensiv ldw. Bereich	Punktuell aus dem Hausbereich	Flächenhaft
Verbot	1. Mai - 15. Sept. Feuerwehr Bundesheer	ganzjährig Feuerwehr Bundesheer	ganzjährig Feuerwehr Bundesheer
Ausnahmen	Grill-, Lagerfeuer Brauchtumsfeuer Kleine Mengen, die wegen Schädlings- oder Krank- heitsbefall nicht im Haus- kompost verwertbar sind	Grill-, Lagerfeuer Brauchtumsfeuer Kleine Mengen, die wegen Schädlings- oder Krank- heitsbefall nicht im Haus- kompost verwertbar sind	Verordnung des Landes- hauptmannes Bescheid des Bürgermeisters

Wir ersuchen alle GemeindebürgerInnen, sich an die Verbote zu halten.

LANDSCHAFTS - FOTOARCHIV

Der Arbeitskreis Wachau beabsichtigt, ein umfassendes elektronisches Wachauer Landschafts - Fotoarchiv anzulegen.

Landschaftsfotos werden dafür in einer Datenbank erfasst und sollen in weiterer Folge der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Zugänglich wird die Datenbank über das Internet und über einen öffentlichen, eigens dafür eingerichteten Computer im Wachaubüro in Spitz sein.

Das Archiv soll von Wachauern und für Wachauer sein.

Besonderes Interesse liegt an der Sicherung historischer Aufnahmen.

Wir ersuchen daher alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger für dieses Projekt vorhandene Fotos zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich bleiben die Originale im Besitz des Eigentümers. Zur Digitalisierung werden sie jedoch einige Zeit ausgeliehen. Mit jedem Bild in der Datenbank wird auch der Fotoautor, Aufnahmezeitpunkt, Ort, Besitzer etc. vermerkt sein.

Bitte unterstützen Sie dieses Projekt !
Ansprechpartner: gGR Erwin Höbartner

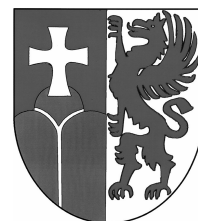
WIRBELSÄULEN - GYMNASTIK - KURS mit einer medizinischen Masseurin und Gymnastikleiterin

8 Einheiten à 1 Stunde, Preis: 40,-- EUR, Info: Fr. Auferbauer,
Tel: 8230-13

Impressum: "Mühldorfer Gemeindeblatt"
Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Mühldorf, 3622 Mühldorf, Markt 13
Verantwortlicher Schriftleiter: gGR Erwin Höbartner
Druck: Eigenes Kopierverfahren
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 3622
Mühldorf



**MUSIKVEREIN
MÜHLLDORF**



Einladung
zum
14. Fröhjahrskonzert



Leitung: Kpm. Gerald Vieghofer und Kpm. Karl Wimmer jun.

am
Samstag, 17. April 2004

um
19:30 Uhr

im
*Turnsaal der Volksschule
Mühldorf - Niederranna*

*

Buffet im Musikkulturheim ab 19:00 Uhr